

Die Gemeinde hat am 27.3.1984 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde gem. § 2 (1) BBauG am 30.03.1984 bekanntgemacht.
Rieden, den 21.5.1984
Ortsbürgermeister

BETRIEUNG DER BEHÖRDEN UND STELLUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELÄNGE SIND WURDE GEM. § 2 (2) BBauG IN DER ZEIT VOM 15.05.1984 BIS 31.05.1984 DURCHFÜHRT.
Rieden, den 21.5.1984
Ortsbürgermeister

GEM. § 20 ABS. 4 BBauG WIRD AUF DIE VORGEGEBENE BÜRGERBETEILIGUNG GEM. BESCHLUSS DER ORTSGEMEINDE - RATES RIEDEN VOM 27.3.1984 VERZICHTET.
Rieden, den 21.5.1984
Ortsbürgermeister

Die 2. Änderung zum Bebauungsplan mit Text, Begründung und Satzungsentwurf hat über die Dauer eines Monats, vom 14.03.84 bis 1.5.1984 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind 1984 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Rieden, den 21.5.1984
Ortsbürgermeister

Die Gemeinde hat nach § 10 BBauG die 2. Änderung des Bebauungsplanes am 12.05.1984 als Satzung beschlossen.
Rieden, den 21.5.1984
Ortsbürgermeister

Die 2. Änderung zum Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Bescheid vom 24.5.1984 genehmigt worden.
5400 Koblenz, den 24.5.1984
KREISVERWALTUNG MAYEN-KOBLENZ

Die Genehmigung der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist nach § 12 BBauG am 1.6.1984 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Rieden, den 8.6.1984
Ortsbürgermeister



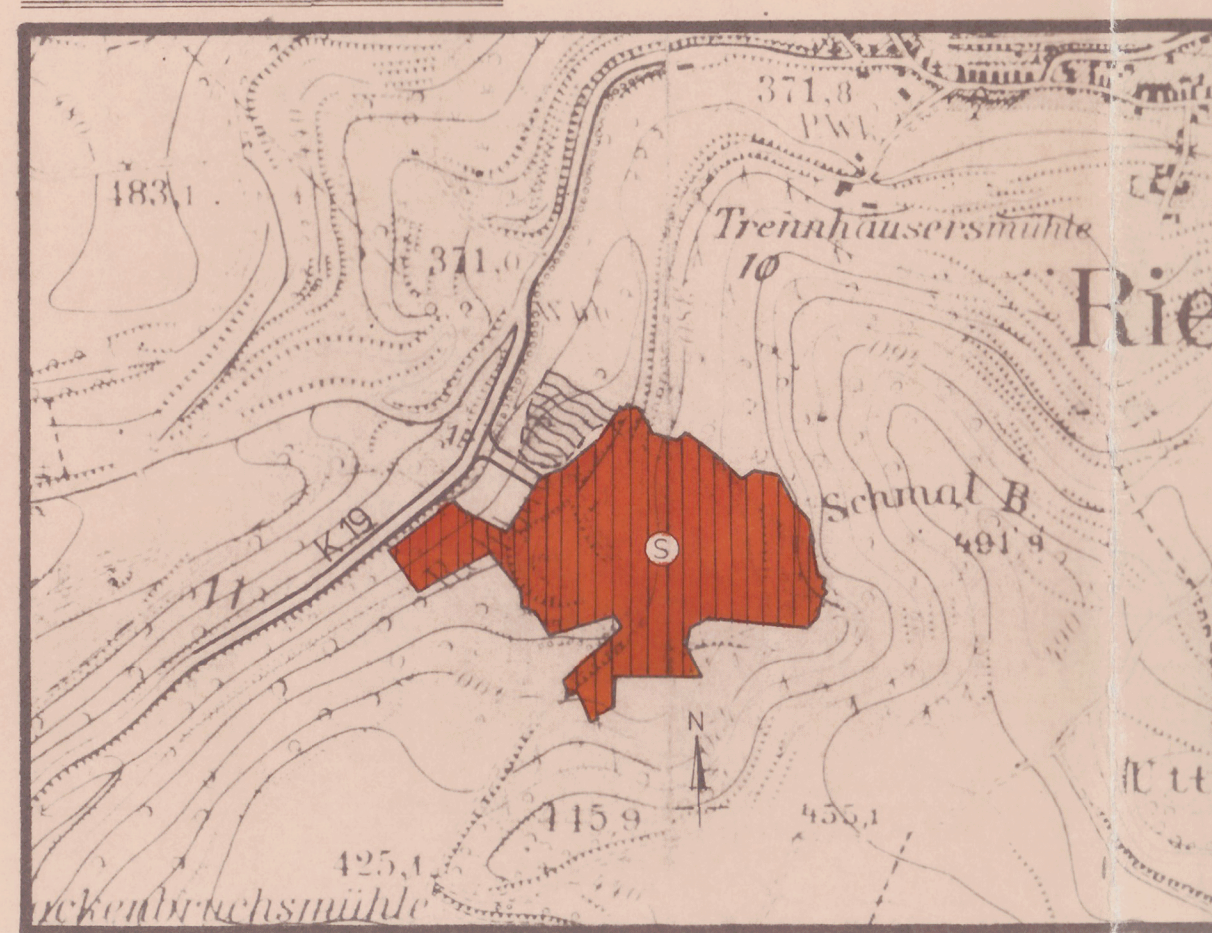
ZEICHENERKLÄRUNGEN

- GRENZE DES PLANGEBIETES
- BAUGRENZE
- GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- PARZELLEGRENZE NACH FLURBEREINIGUNGSKARTE
- FLURGRENZE
- VERKEHRSFLÄCHE M STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- /st PARKPLATZ/STELLPLATZ
- ⚡ TRAFOSTATION
- SO SONDERGEBIET (FERIENHAUSGEBIET)
- max. II ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS
- OFFENE BAUWEISE
- △ ABWEICHENDE BAUWEISE
- △ DH NUR DOPPELHÄUSER UND HAUSGRUPPEN ZULASSIG (IM PLANGEBIET A)
- A, B, D, E PLANGEBIETE
- OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- FIRSTRICHTUNG FREIGESTELLT
- OFFENTLICHE WEGE
- GEPL. WEGEBÖSCHUNGEN

Ausfertigung der Bebauungsplansatzung
Diese Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, dem Text, dem Grünordnungsplan und dem Parzellenbestandsplan wird hiermit ausgefertigt.
Rieden, 31.3.93
Kaul, Ortsbürgermeister

Für das Abwägungsverfahren ist noch keine Schlußfeststellung erfolgt. Es gelten daher noch die Parzellen auf dem als Bestandteil beigefügten Parzellenbestandsplan.

ÜBERSICHTSKARTE M 1:10000



Kennz.	Art der Änderung	Datum	Geändert von
KREISVERWALTUNG MAYEN - KOBLENZ			
REFERAT 8.62 BAULEITPLANUNG			
PROJEKT 2. Änderung des Bebauungsplanes „FERIENPARK STAUSEE RIEDEN“ Ortsgemeinde Rieden			
PLANDARSTELLUNG		MASS - STAB	
Entwurf		1:1000	
GEZEICHNET 12. DEZEMBER 1983			